

GR Conny LEBAN-IBRAKOVIC, MBA

21.3.2024

ANFRAGE

an

Frau Bürgermeisterin
Elke Kahr

Betreff: Sozialfonds

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

Mit Beschluss des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 18.06.2020 wurde der Sozialfonds „Graz hilft“ für Grazer Bürger:innen in Notlagen eingeführt. Um angeblich noch treffsicherer und rascher helfen zu können, wurden die Richtlinien, in einigen Punkten ab 2022 abgeändert. So wurde der Begriff der „unverschuldeten Notsituation“ durch „Notsituation“ ersetzt. Auch die vorberatende Kommission, die ein transparentes 6-Augen-Prinzip darstellte, wurde abgeschafft.

Die Auszahlungsanordnung bewilligter Zuwendungen soll über das Sozialamt erfolgen. Je nach Dringlichkeit soll die Auszahlung als „normale“ Überweisung oder Barauszahlung der Stadthauptkassa erfolgen.

Gemäß dem Jahresbericht des Sozialamtes 2022 stiegen die Beantragungen im Vergleich zu 2021 zwar um etwa 65% (98 auf 163 Personen), jedoch stiegen die abgelehnten Anträge um 550% (11 auf 71 Personen). Auch die zurückgezogenen Anträge stiegen um 300% (29 auf 118 Personen).

Namens des Gemeinderatsclubs der Grazer Volkspartei stelle ich daher an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, folgende

Anfrage

1. Wie viele Anträge auf Unterstützung wurden 2023 beim Sozialfonds gestellt?
 - a. Wie viele dieser Anträge wurden abgelehnt und warum?
 - b. Wie viele dieser Anträge wurden genehmigt?
 - c. Wie viele dieser Anträge wurden zurückgezogen, und warum?

2. Findet die Auszahlung der gewährten Summen nach wie vor in digitaler Form als Überweisung statt?
 - a. Wenn ja, wie viele Überweisungen wurden im Jahr 2022 und 2023 getätigt?
 - b. Wenn ja, wie lange war die durchschnittliche Dauer von Antragsstellung bis zur getätigten Überweisung?
 - c. Wenn ja, wie lange war die durchschnittliche Dauer von der Genehmigung durch das Sozialamt (Sozialarbeiter) bis zur tatsächlich getätigten Überweisung?
 - d. Wenn nein, warum nicht?

3. Findet die Auszahlung der genehmigten Summen auch nach wie vor über die Stadthauptkassa (in bar) statt?
 - a. Wenn ja, wie oft im Jahr 2022 und 2023?
 - b. Wenn ja, warum?
 - c. Wenn nein, warum nicht?

4. Verfügen die Sozialarbeiter:innen, die die Anträge mit den Antragstellern besprechen, bearbeiten bzw. genehmigen, auch über eine „Handkassa“?
 - a. Wenn ja, warum?
 - b. Wenn ja, wie viele „Handkassen“ gesamt werden hierfür verwendet?
 - c. Wenn ja, werden aus der „Handkassa“ auch Auszahlungen für Antragsteller des Sozialfonds „Graz hilft“ getätigt?
 - i. Wenn ja, wie sieht das 4- Augen Prinzip der Auszahlung aus?
 - ii. Wenn es kein 4- Augen Prinzip gibt, warum nicht?
 - iii. Wenn ja, wo werden die „Handkassen“ verwahrt?
 - iv. Wenn ja, wie wird seitens des Sozialamtes mit den Sozialarbeitern, die diese „Handkassen“ haben, abgerechnet?

5. Welche Summen standen für den Sozialfonds kumuliert für das Jahr 2022 zur Verfügung?
 - a. Wie viel wurde davon ausgegeben?
 - b. Was passierte mit der verbliebenen Summe?

6. Welche Summen standen für den Sozialfonds kumuliert für das Jahr 2023 zur Verfügung?
 - a. Wie viel wurde davon ausgegeben?
 - b. Was passierte mit der verbliebenen Summe?

7. Welche Summen stehen für den Sozialfonds kumuliert für das Jahr 2024 zur Verfügung?
 - a. Wie viel wurde bis dato davon ausgegeben?



Anfrage

der Grünen – ALG

eingebraucht in der Gemeinderatssitzung vom 21. März 2024

von

GR Dr. Gerhard Hackenberger

Betreff: Deutsch als Pausensprache an Grazer Pflichtschulen

In der Gemeinderatssitzung am 30. März 2023 wurde seitens des KFG ein Dringlicher Antrag auf die verbindliche Einführung von Deutsch als Pausensprache in den Grazer Pflichtschulen gestellt. Der Antrag wurde zwar mehrheitlich abgelehnt, jedoch sprach sich Stadtrat Kurt Hohensinner in der Gemeinderatssitzung dafür aus, in den Grazer Schulen, für die er zuständig ist, Deutsch als Pausensprache auf einer freiwilligen Basis voranzutreiben. In diesem Zusammenhang blieb allerdings unklar, was unter „freiwillig“ zu verstehen ist, also die Zustimmung welcher Personen bzw. Personengruppen eingeholt werden sollte.

Seit dieser Gemeinderatssitzung ist nun fast ein Jahr ins Land gegangen, in dem von dem Projekt auf freiwillige Einführung der Pausensprache Deutsch nichts mehr zu hören war. Den Hintergrund meiner Anfrage bilden nach wie vor die Äußerungen der Wissenschaft zu diesem Thema, die ich nochmals ohne jeden Anspruch auf Vollständigkeit wie folgt zitieren möchte:

- Univ. Prof. Dr. Gero Fischer Uni Wien, Sprachforscher, Slawist
https://slawistik.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/i_slawistik/Forschung/Fachdidaktik/Forum/53_Pausenpflicht_Deutsch.pdf
- Hans-Jürgen Krumm, UNI Wien (deutsch-österreichischer Germanist, Sprachlehr- und Sprachlernforscher): <https://oe.orf.at/v2/news/stories/2762434/index.html>
- Mag. Dr. Verena Plutzer, MA, Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Krems, Judith Purkarthofer, UNI Duisburg/Essen
Das Netzwerk SprachenRechte und ÖDAF (Österreichischer Verband für Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache)
<https://oe1.orf.at/artikel/433749/Deutschpflicht-in-der-Schulpause>

Aus wissenschaftlicher Sicht gibt es keine Evidenz dafür, dass das Verbot der Muttersprache im schulischen Kontext einen positiven Einfluss auf den Spracherwerb der Kinder hätte. Auch aus rechtlicher Sicht ist das Vorhaben, Deutsch als Pausensprache einzuführen, äußerst sensibel. Diese Aspekte sollten gerade in der Menschenrechtsstadt Graz besondere Berücksichtigung finden. Daher stelle ich folgende

Anfrage

- (1) In welchen Grazer Pflichtschulen wurde seit 30.3.2023 Deutsch als Pausensprache eingeführt?
- (2) Welche Personen bzw. Schulgremien (Direktion, Lehrkörper, Elternverein, Schülervertretung, Schulgemeinschaftsausschuss) wurden in die Entscheidung über die Schulsprache einbezogen?
- (3) Welchen dieser Personen bzw. Gremien kamen Anhörungsrechte und welchen Entscheidungsbefugnisse zu?
- (4) Welche dieser Personen bzw. Gremien haben sich bei welchen Schulen für und welche gegen Deutsch als Schulsprache ausgesprochen?
- (5) Wurde geprüft, ob bzw. inwieweit eine Einführung der Pausensprache Deutsch gegen den Willen der Schüler:innen bzw. deren gesetzlichen Vertreter im Widerspruch zur Achtung des Privat- und Familienlebens gemäß Art. 8 Europäische Menschenrechtskonvention und/oder zu Art. 1 BVG (Bundesverfassungsgesetz) über die Rechte des Kindes stehen könnte?

Betreff: Entwicklung der Ticket-Verkäufe für Öffis



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Herrn Gemeinderat Manuel Lenartitsch
an Frau Bürgermeisterin Elke Kahr
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 21. 3. 2024

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Erfreuliche Tatsache ist, dass sich in den vergangenen Jahren die Fahrgastzahlen bei der Linien Graz sukzessive verbessert haben, also auch vermehrt frühere IV-Nutzer:innen auf den öffentlichen Verkehr umgestiegen sind, wenngleich vielleicht immer noch nicht in jenem Ausmaß, wie wir uns das in Zusammenhang mit der angepeilten Mobilitätswende wünschen. Der Trend zum ÖV wird von vielen unter anderem mit Initiativen wie die von der Stadt geförderte Graz-Karte oder jetzt das Klimaticket begründet; manche allerdings kritisieren wiederum, dass sie gerade deshalb nicht umsteigen, weil ihnen auf ihre Bedürfnisse hin ausgerichtete treffgenauere Modelle wie etwa Kurzstreckenkarten fehlen, da sie nur zwei, drei oder vier Stationen und das auch nicht täglich unterwegs sind.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher die

Anfrage:

1. Wie haben sich in den vergangenen zehn Jahren im Bereich der Linien Graz die Verkaufszahlen sämtlicher Ticketkategorien (unter anderem Stundenkarte, 24 Stunden-Ticket, Wochenkarte, Monatskarte, Halbjahreskarte, Jahreskarte/Klimaticket einschließlich die ermäßigten Tickets) jeweils entwickelt?
2. Gab es seit 2013 in einzelnen Jahren besonders signifikante Steigerungen bzw. Rückgänge und wenn ja, aus welchen Gründen?
3. Gibt es seitens der Linien Graz bzw. des Verkehrsverbundes Überlegungen zur Einführung neuer, weiterer Ticketkategorien?

Betreff: Stand Leerstandserhebung



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Frau Gemeinderätin Anna Robosch
an Frau Bürgermeisterin Elke Kahr
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 21. März 2024

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!
Liebe Elke!

Die Schaffung der Möglichkeit, auf kommunaler Ebene Leerstands- und Zweitwohnsitzabgaben einzuführen, war einer der wichtigsten politischen Erfolge der aktuellen Gesetzgebungsperiode auf Landesebene. Die Steiermark gehörte damit österreichweit zu den Vorreiter:innen für eine derartige Regelung. Zahlreiche steirische Städte und Gemeinden haben diese Möglichkeit auch bereits genutzt, um entsprechende Abgaben einzuhoben. Nun hat auch der Bundesgesetzgeber angekündigt, für die Länder und Städte die Möglichkeit zur Einhebung der Abgabe noch zu verbessern. Damit können nicht nur die Budgets der Städte und Gemeinden verstärkt werden, zusätzlich wird so auch ein wesentlicher Grundsatz verdeutlicht: Wohnraum ist zum Wohnen da und nicht, um damit zu spekulieren!

Auf der Liste der Kommunen, die bereits eine Leerstandsabgabe einheben, fehlt allerdings noch die Landeshauptstadt Graz. Dabei sind gerade wir besonders stark von dem Problem des Leerstands betroffen und brauchen außerdem aufgrund der angespannten Budgetsituation dringend Einnahmen. Die Schaffung der Voraussetzungen dafür, eine Leerstandsabgabe beschließen zu können, also das Vervollständigen des Wohnungs- und Gebäuderegisters, muss daher oberste Priorität haben. Denn jeder Tag ohne Leerstandsabgabe ist für uns ein verlorenerer Tag.

Im Namen der sozialdemokratischen Fraktion stelle ich daher an dich, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, folgende

Anfrage:

1. Wie ist der Zwischenstand bei der Erstellung des Grazer Wohnungsregisters?
2. Wie war der Stand des Wohnungsregisters im Herbst 2022?
3. Wie viele Eintragungen bzw. Überprüfungen konnten im letzten Jahr durchgeführt werden?
4. Wie viele Gebäude- und Wohnungsdaten fehlen oder sind noch zu überprüfen?
5. Wann ist mit der Fertigstellung des Grazer Wohnungsregisters zu rechnen?
6. Welche Maßnahmen werden gesetzt, um die Fertigstellung zu beschleunigen?
7. Ab welchem Ausmaß/Prozentsatz der Erfassungen ist beabsichtigt, die Leerstandsabgabe und die Zweitwohnsitzabgabe einzuführen?
8. Wann wird dieses Ausmaß/dieser Prozentsatz voraussichtlich erreicht sein?

Betreff: Barrierefreie bzw. inklusive Spielplätze



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Frau Gemeinderätin Dipl.-Wirtsch. Ing. (FH) Daniela Schlüsselberger, MBA
an Frau Bürgermeisterin Elke Kahr
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 21. März 2024

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!
Liebe Elke!

Sie wollte mit ihrer Tochter den sonnigen Nachmittag nutzen und endlich einen inklusiven Spielplatz in Graz besuchen. Es sei aber nur beim Versuch bzw. Wunsch geblieben und habe mit einer großen Enttäuschung für ihre Tochter geendet, lautete unlängst die Klage einer Mutter. Zwar finde man auf der Homepage der Stadt bzw. der Holding eine Auflistung aller städtischen Spielplätze mit Adresse und Größe, allerdings werde mit keinem Wort erwähnt, ob es sich dabei um einen inklusiven oder zumindest barrierefreien Spielplatz handle. Aber mehr als zwei Spielplätze wollte das Duo nicht ergebnislos aufsuchen, also brach es die Suche ab.

Was darauf schließen lässt, dass in der Tat in doppeltem Sinne Handlungsbedarf zu bestehen scheint, was die Barrierefreiheit der städtischen Spielplätze und was inklusive Spielplätze betrifft. Und zwar zum einen Handlungsbedarf in dem Sinn, dass in Graz – wiewohl sich unsere Stadt zu Barrierefreiheit und Inklusion bekennt und dies auch mit einer Vielzahl an Initiativen und Projekten unterstreicht – inklusiv bespielbare Geräte und inklusive Spielplätze noch eher die Ausnahme denn die Regel sind. Zumindest was die barrierefreie Zugänglichkeit von Spielplätzen anbelangt, schaut es besser aus. Das wird aus Rückmeldungen betroffener Eltern immer wieder deutlich.

Und auch in einem anderen Punkt lässt sich Handlungsbedarf orten, wie Eltern ebenfalls betonen: Solange nicht alle Spielplätze barrierefrei bzw. inklusiv sind, wäre es nämlich auf jeden Fall äußerst hilfreich, wenn man via Homepage der Stadt Graz auf Knopfdruck herausfinden könnte, auf welchen Spielplätzen konkret es die entsprechenden Möglichkeiten gibt, welche Spielgeräte jeweils vorhanden sind. Das würde so manche mit Enttäuschungen verbundene „Leerfahrten“ ersparen helfen. Als Vorbild könnten dabei durchaus die Bezirkssportplätze dienen: Da wird zwar auch nicht auf Barrierefreiheit bzw. Inklusion eingegangen – aber für jeden einzelnen Bezirkssportplatz wird unter anderem exakt beschrieben, welche Sportangebote dort zu finden sind.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher

die Anfrage:

1. Welche städtischen Spielplätze in Graz sind barrierefrei bzw. inklusiv, verfügen über inklusiv bespielbare Geräte und welche nicht?
2. Verfügt jeder Stadtbezirk über zumindest einen barrierefreien Spielplatz bzw. einen Spielplatz mit inklusiv bespielbarem Spielgerät
3. Sind weitere entsprechende Ausstattungen kurz- bzw. mittelfristig in Vorbereitung bzw. in Planung und wenn ja, welche?
4. Besteht die Bereitschaft, die auf der Homepage der Stadt Graz veröffentlichte Auflistung der öffentlichen städtischen Spielplätze um die Kategorien „Barrierefreiheit“ und „Inklusion“ zu erweitern und dabei auch dezidiert auszuweisen, welche Spielgeräte auf den einzelnen Spielplätzen vorhanden sind?
5. Wie ist es bei den Bezirkssportplätzen um Barrierefreiheit und Inklusion bestellt?
6. Sind alle städtischen Freibäder auch mit inklusiv bespielbaren Spielgeräten ausgestattet?
7. Werden die Spielplätze in den städtischen Wohnanlagen barrierefrei bzw. inklusiv gestaltet?

Betreff: Geplante Änderung der
Reststoffsammlung



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Frau Gemeinderätin Dipl.-Wirtsch.Ing. (FH) Daniela Schlüsselberger, MBA
an Frau Bürgermeisterin Elke Kahr
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 21. März 2024

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!
Liebe Elke!

Zurzeit ist Österreich in der Reststoffsammlung in Sachen Kunststoff- und Metallverpackungen zweigeteilt: In einigen Bundesländern, darunter auch in der Steiermark, werden Kunststoffverpackungen (Stichwort „Gelber Sack“) und Metallverpackungen noch getrennt gesammelt, in Kärnten, Niederösterreich, Salzburg und Wien sowie in einigen Bezirken in Oberösterreich dagegen werden diese Reststoffe bereits gemeinsam gesammelt. Und ab 2025 ist dann die gemeinsame Sammlung von Kunststoff- und Metallverpackungen grundsätzlich österreichweit verpflichtend.

Wobei sicher hilfreich sein wird, dann auf die Erfahrungen dieser Bundesländer zurückgreifen zu können, die bereits jetzt die gemeinsame Sammlung umsetzen. Haben doch nicht wenige Grazer:innen, die derzeit mittels „Gelben Sack“ statt mit „Gelber Tonne“ sammeln, die Sorge, dass in Zukunft durch scharfkantige Dosen noch viel leichter Löcher in die gelben Säcke gerissen werden könnten, als dies schon jetzt etwa durch Tetra-Packungen immer wieder erfolgt. Und sich dann in der Folge der Müll frei liegend auf den Gehsteigen ansammelt.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher an dich, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, die

Anfrage:

1. Steht bereits fest, ab wann genau in Graz die gemeinsame Sammlung von Kunststoff- und Metallverpackungen erfolgen wird, wie dies in der Verpackungsverordnung verpflichtend ab 2025 vorgesehen ist?
2. Gibt es bereits Überlegungen, ob dann weiterhin der „Gelbe Sack“ zum Einsatz kommen wird oder Bürger:innen nach Umstellung wahlweise auch eine „Gelbe Tonne“ zur Verfügung gestellt bekommen?



A N F R A G E
an
Frau Bürgermeister Elke Kahr

eingebracht in der Gemeinderatssitzung
vom **21. März 2024** von Klubobmann Mag. Alexis Pascuttini

Graz, am 21. März 2024

Betreff: Einteilung der Busse und Straßenbahnen außerhalb der Stoßzeiten

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Seit mehr als 140 Jahren fahren öffentliche Verkehrsmittel durch Graz und sichern selbstbestimmte moderne Mobilität. Derzeit fahren 85 Straßenbahnen und über 170 Busse die Fahrgäste sicher bequem und nachhaltig an ihr Ziel.

Busse legen auf das gesamte Jahr gerechnet im Schnitt ca. 25.000 Kilometer täglich zurück, Straßenbahnen ca. 41.500 Kilometer. Gesamtbetrachtet sind das sehr viele Kilometer, jedoch sind die Fahrzeuge viele Stunden am Tag völlig leer, wirken unausgelastet und machen eine Menge Lärm, was besonders in Wohngebieten negativ auffällt.

Immer wieder erreichen uns Anfragen von Bürgern, ob ein riesiger Gelenksbus um 21 Uhr durch die Straßen fahren muss, wenn sich darin keine Menschenseele befindet. Als Negativbeispiel ist hier die Buslinie 52 zu nennen, die ab circa 20 Uhr in der Ziegelstraße völlig leer für unnötigen Lärm und damit für großen Unmut der Bewohner sorgt.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage

gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

1. Wie viele große Gelenksbusse gibt es in Graz
2. Wie hoch ist die Auslastung der öffentlichen Verkehrsmittel je Linie und Tageszeit (detaillierte Auflistung von Straßenbahnen, alle Busse, GUST-Mobile)
3. Ist angedacht je Auslastung der jeweiligen Linie an bestimmten Zeiten kleinere Busse einzusetzen?
4. Wo und wann fahren kleine Busse? (Detaillierte Aufstellung)
5. Gibt es abgesehen der örtlich gültigen Geschwindigkeitsbegrenzungen Anweisungen, dass Bus oder Straßenbahn auf Grund des Lärms langsamer fahren sollen?
6. Gibt es Bestrebungen weitere kleine Busse wie die Linie 30 zu etablieren, wenn nein warum nicht?



A N F R A G E
an
Frau Bürgermeister Elke Kahr

eingebracht in der Gemeinderatssitzung
vom **21. März 2024** von Klubobmann Mag. Alexis Pascuttini

Graz, am 21. März 2024

Betreff: Ordnungswache Vorfall vom 16.03.2024

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Anbei angefügtes Email erging an diverse Stellen der Stadt Graz.

Es wird ein möglicherweise strafrechtlicher Vorgang beziehungsweise ein das Ansehen der Stadt Graz schädigendes Verhalten eines städtischen Mitarbeiters geschildert.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien
Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage
gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

1. Welche Maßnahmen haben Sie nach Bekanntwerden dieses Vorfalls ergriffen?
2. Wurde die interne Revision mit einer Untersuchung beauftragt?

Von: Susanne Drothler <susanne.drothler.sd@gmail.com>

Gesendet: Sonntag, 17. März 2024 22:35

An: ordnungswache

Cc: Lambauer Thomas; Bürgermeisterin Kahr; Braunersreuther Christine; Gmeinbauer Daniela; karl.dreisiebner@stadt.grz.at; Pascuttini Alexis; Schlüsselberger Daniela; Pointner Philipp; Gerald Winter-Pölsler; klenk@falter.at; colette.schmid@derstandard.at; redaktion@diedunkelkammer.at; megaphon@caritas-steiermark.at

Betreff: [von EXTERN] Vorfall vom 16.3.2024

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte Ihnen einen äußerst befremdlichen, strafrechtlich belangbaren Vorfall zur Kenntnis bringen.

Am Samstag, 16.03.2024, befand ich mich am späteren Vormittag an der Bushaltestelle Lendplatz, Buslinien 40 und 67 stadtauswärts Richtung Norden, als ein älterer, sichtlich kranker und schwer behinderter Mann mit einem leeren Kaffeebecher in der Hand an den Wartenden vorbeiging und ohne auch nur irgendwie aufdringlich zu sein, nur durch das Präsentieren des leeren Kaffeebechers um etwas Geld bat. Er war bereits dabei, die Bushaltestelle Richtung Norden wieder zu verlassen, als ihn ein ebenfalls an der Haltestelle befindlicher, jüngerer Mann in eindeutig ziviler Kleidung äußert rüde mit den Worten »Schau, dass'd weiter kummst!« anschreit. Der Ältere blickte den Jüngeren erschrocken an, worauf dieser einen Ausweis aus der Tasche seiner Hose zog und ihn nochmals sehr harsch zum Verlassen aufforderte, widrigenfalls er ihn mit einer Anzeige bedenken würde. Das Verhalten des jüngeren Mannes war durchaus geeignet, einen Tumult herbeizuführen; es erweckte den Anschein einer Amtshandlung.

Eine ebenfalls an der Bushaltestelle wartende, ältere Dame fragte den jüngeren Mann, was er denn da tue und darauf antwortete er, er würde eine Kontrolle durchführen. Die beiden begannen daraufhin ein Gespräch, in welchem der jüngere Mann sehr unverhohlen, für Umstehende deutlich hörbar, zum Ausdruck brachte, was er - und somit auch die Behörde, die er zu vertreten vorgab - von Ausländern, Flüchtlingen und ähnlichen Menschen, »von denen wir ohnehin schon zuviele hätten«, halte. Erst jetzt, nachdem die beamtshandelte Person den Haltestellenbereich längst verlassen hatte, sagte er, dass er derzeit gar nicht im Dienst (der Ordnungswache) sei, was auch an seiner Zivilbekleidung ersichtlich war. Dieser Umstand hat ihn jedoch nicht davon abgehalten, sich als »Freizeit-Sheriff« zu gerieren.

Nachdem er sich immer weiter in rassistische und xenophobe Äußerungen verstiegen hatte, ersuchte ich ihn, mir seinen Dienstaussweis zu zeigen. Dies tat er, jedoch so, dass sein Name für mich nicht ersichtlich war. Erst nach meiner weiteren Aufforderung drehte den Ausweis um, so dass ich auch seinen Namen, Kevin Hörtnner, lesen konnte. Sowohl Herr Hörtnner als auch die ältere Dame zeigten sich über meine Intervention überrascht; von der älteren Dame wurde ich gefragt, wer ich denn sei und ob ich auch Kontrollen durchführen würde. Dies beantwortete ich mit »Ich bin eine Bürgerin von Graz« und nichts weiter.

Aus diesem Vorfall ergeben sich für mich folgende Fragen:

- Der ältere Mann hat keineswegs den Tatbestand des aggressiven Bettelns - wie von Herrn Kevin Hörtnner behauptet - verwirklicht, welcher dadurch definiert ist, dass die Gabe nicht bloß durch Präsentieren eines Gefäßes, sondern vielmehr aufdringlich durch Lästigfallen, Anfassen, Einreden, in den Weg stellen bis hin zu Handgreiflichkeiten, erwirkt werden soll.
- Es stellt sich mir in diesem Zusammenhang die Frage, ob es zur Geschäftsordnung und zum Amtsverständnis der Grazer Ordnungswache gehört, dass ihre Mitglieder in der Freizeit durch Präsentation des Dienstaussweises iVm besonders rüdem Auftreten, auf Personen, die ihnen nicht genehm sind, Druck auszuüben versuchen und mit Anzeigen drohen oder ob es sich dabei nicht vielmehr um eine grobe Überschreitung der Befugnisse handelt.
- Auch stellt sich mir ganz generell die Frage, ob Graz nicht einen anderen Umgang mit Menschen, die ganz offensichtlich um ihre Existenz kämpfen, pflegen muss.



In Erwartung Ihrer geschätzten Stellungnahme - als Termin merke ich mir den 25.03.2024 vor - verbleibe ich

Mit
Susanne

besten

Grüßen
Drothler

Mag.
8054
susanne.drothler.sd@gmail.com

Susanne

DROTHLER
Graz



A N F R A G E

an

Frau Bürgermeister Elke Kahr

eingebracht in der Gemeinderatssitzung
vom **21. März 2024** von Klubobmann Mag. Alexis Pascuttini

Graz, am 21. März 2024

Betreff: Verkehrsbelastungen rund um die Sperre der Peter-Tunner-Gasse

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Seit 17. Jänner 2024 ist die Unterführung Peter-Tunner-Gasse vollständig gesperrt. Grund ist die Neuerrichtung der Eisenbahnbrücke mit einem neuen Bahntragwerk der ÖBB.

Die Stadt Graz nutzt dazu die Gelegenheit, um zwischen der Waagner-Biro-Straße und dem Bahnhofgürtel die Geh- und Radwege auszubauen und zu verbessern. Die Smart City wird dadurch auch von Norden kommend für die aktive Mobilität attraktiv erschlossen.

Bei all den positiven Vorhaben, darf man nicht auf den aktuellen Zustand vor Ort vergessen.

Immer wieder erreichen uns Anfragen von Bürgern ob die aktuelle Verkehrssituation verbessert werden kann.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage

gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

1. Inwiefern wurde der tägliche Verkehr rund um die Baustelle berücksichtigt um Verkehrsbelastungen hintanzuhalten?
2. Welche Maßnahmen wurden ergriffen um Stau zu vermeiden oder Verwirrung zu entgegenen?
3. Wie werden die Anliegen der Verkehrsteilnehmer behandelt, die täglich im Stau stehen?

Schriftliche Anfrage

eingebracht von Gemeinderätin **Sabine Reininghaus**
in der Gemeinderatssitzung vom **21. März 2024**

Betreff: Bebauungsplan-Entwurf 05.38.0 „Hohenstauffengasse Süd-Lazarettgürtel - Gewerbliche EG-Nutzung statt EG-Nutzung zum Wohnen

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

der Bebauungsplan 05.38.0 lässt das Wohnen im Erdgeschoß, bzw. im 0,8 Meter erhöhten Hochparterre zu. Eine Wohnungsnutzung im Erdgeschoß, direkt am Gürtel mit dem Gehsteig vor dem Fenster, ist genauso menschenunwürdig wie gesundheitsschädlich. Gerade entlang des Gürtels herrscht hohes Verkehrsaufkommen, das auch einen entsprechend hohen Emissionsschallpegel, also einen hohen Lärmpegel, mit sich bringt.

https://www.umweltservice.graz.at/infos/laerm/Verkehrslaermkataster_Graz_2016.pdf

Auch der Verkehrslärmkataster Graz 2016 bestätigt in seinem Bericht, dass Lärm eine Umweltbelastung darstellt. Nach einer im Jahre 2011 durchgeführten Mikrozensus-Erhebung fühlen sich rund 40% der Bevölkerung durch Lärm in ihrer Wohnqualität beeinträchtigt (vgl. Statistik Austria 2013)

https://www.umweltservice.graz.at/infos/laerm/Verkehrslaermkataster_Graz_2016.pdf

Wohnraum im EG/Hochparterre im Bebauungsplan 05.38.0 zuzulassen, entspricht auch nicht dem Zweck des § 1 Abs. 2 StROG 2010. Demnach habe sich Raumordnung als planmäßige, vorausschauende Gestaltung eines Gebietes zu verstehen, um die nachhaltige und bestmögliche Nutzung und Sicherung des Lebensraumes im Interesse des Gemeinwohles zu sichern. Dabei ist, ausgehend von den gegebenen Strukturverhältnissen, auf die natürlichen Gegebenheiten, auf die Erfordernisse des Umweltschutzes sowie die wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung und die freie Entfaltung der Persönlichkeit in der Gemeinschaft Bedacht zu nehmen.

Das sehe ich in diesem Bebauungsplan allerdings nicht erfüllt!

Da der Erläuterungsbericht die Bedeutung von EG-Zonen für den Erlebniswert des öffentlichen Raumes hervorhebt, sollte dementsprechend überlegt werden, die gesamte EG-Länge am Gürtel einer gewerblichen Nutzung mit entsprechenden Raumhöhen zuzuführen.

Dies würde nicht weniger bedeuten, als die infrastrukturelle Ausstattung des Planungsgebietes deutlich attraktiver zu gestalten.

Daher stelle ich gemäß § 16 der Geschäftsordnung des Grazer Gemeinderats folgende

schriftliche Anfrage

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

würden Sie die zuständigen Stellen der Stadt Graz ersuchen, den Bebauungsplan-Entwurf 05.38.0 „Hohenstauffengasse Süd-Lazarettgürtel“ im Sinne des Motiventext noch einmal einer Prüfung zu unterziehen?

Schriftliche Anfrage

eingetragen von Gemeinderätin **Sabine Reininghaus**
in der Gemeinderatssitzung am 21. März 2024

Betreff: **Denkmalschutzanfragen für die Rösselmühle und Köstenbaumühle auf dem Areal der Rösselmühle einbringen**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

Natürlich könnte auf dem außergewöhnlichen Areal der Rösselmühle das nächste Wohnquartier errichtet werden, allerdings könnte die Stadt Graz am Areal ein städtebauliches Vorzeigeprojekt zur Umsetzung bringen.

Schließlich befinden sich auf dem Areal der Rösselmühle auch zwei denkmalgeschützte Gebäude: Die Postgarage, eine breit gelagerte Halle mit Pfeilervorlagen und kleinerem Anbau im Osten, die 1892 als Artillerie-Reitschule erbaut und später als Garage für Postbusse verwendet wurde https://www.grazerbe.at/Dreihackengasse_42, sowie die ehemalige Puch-Fahrrad-Halle in der Karlauerstraße 26 https://baugeschichte.at/Karlauer_Stra%C3%9Fen_46#.C3.84itere_Ansichten

Neben den beiden denkmalgeschützten Objekten, gibt es aber noch 2 weitere Objekte, nämlich die leerstehende, aus dem 15. Jahrhundert stammende Köstenbaumühle https://www.grazerbe.at/K%C3%B6stenbaumgasse_17 und die industriehistorische Rösselmühle selbst. Sie ist die älteste Mühle in Graz und in Österreich, wurde bereits 1270 erstmals urkundlich erwähnt und war noch bis 2014 in Betrieb https://www.google.com/search?q=r%C3%B6sselm%C3%BChle+erbaut&client=firefox-b-d&sca_esv=edb2c34a13ef0733&ei=GKn6ZbW3Ma2Qxc8Psg-XmAY&ved=0ahUKEwi1o9u1wIKFAxUtSPEDHbLXBWMQ4dUDCBA&uact=5&og=r%C3%B6sselm%C3%BChle+erbaut&gs_l=egxnd3Mtd2i6LXNlcnAifHLDtnNzZWxtw7xobGUgZXJiYXV0MgUQIRigAUiMIFDIjBFiTEHABeAGQAQCYAcgBoAGvB6oBBTEuNS4xuAEDyAEA-AEBmAlIoAL_B8lCChAAGEcY1gQYsAPCAhMQLhiABBiKBRhD_GMcBGK8BGLADwglNEAAyqAQYigUYQxiwA8lCCxAuGIAEGMcBGK8BwglKEAAyqAQYigUYQ8lCBRAAGIAEWqlaEC4YgAQYxwEYrwEYlwUY3AQY3gQY4ATYAQHCAgYQABgWGB7CAglQJsiCBxAhGAoYoAGYAwCIBgGQBqq6BgYIARABGBSSBwUxLjYuMaAH7Rw&scient=gws-wiz-serp

https://www.google.com/search?q=r%C3%B6sselm%C3%BChle+erbaut&client=firefox-b-d&sca_esv=edb2c34a13ef0733&ei=GKn6ZbW3Ma2Qxc8Psg-XmAY&ved=0ahUKEwi1o9u1wIKFAxUtSPEDHbLXBWMQ4dUDCBA&uact=5&og=r%C3%B6sselm%C3%BChle+erbaut&gs_l=egxnd3Mtd2i6LXNlcnAifHLDtnNzZWxtw7xobGUgZXJiYXV0MgUQIRigAUiMIFDIjBFiTEHABeAGQAQCYAcgBoAGvB6oBBTEuNS4xuAEDyAEA-AEBmAlIoAL_B8lCChAAGEcY1gQYsAPCAhMQLhiABBiKBRhD_GMcBGK8BGLADwglNEAAyqAQYigUYQxiwA8lCCxAuGIAEGMcBGK8BwglKEAAyqAQYigUYQ8lCBRAAGIAEWqlaEC4YgAQYxwEYrwEYlwUY3AQY3gQY4ATYAQHCAgYQABgWGB7CAglQJsiCBxAhGAoYoAGYAwCIBgGQBqq6BgYIARABGBSSBwUxLjYuMaAH7Rw&scient=gws-wiz-serp

Da die Eigentümer GmbH für den Nordturm der Rösselmühle bereits über einen Abbruchbescheid verfügt und eine Ausdehnung des Abbruchs wegen dem Auffinden weiterer Schäden, wäre zur Rettung des Areals schnelles Handeln nötig.

Da die Stadt Graz jedes Mittel einsetzen sollte, um aus dem „Juwel“ des Rösselmühle-Areals kein zweites „Reininghaus“ entstehen zu lassen, stelle ich gemäß § 16a der Geschäftsordnung des Grazer Gemeinderats folgende

schriftliche Anfrage

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

wären Sie bereit, im Sinne der §§ 1 und 3 Denkmalschutzgesetz (DMSG) beim Bundesdenkmalamt für die „Rösselmühle“ und die Köstenbaummühle“ eine Denkmalschutzanfrage einzubringen, um eine allfällig bestehende Schutzwürdigkeit der Objekte festzustellen.

Weiter wäre zu prüfen, ob ein öffentliches Interesse an der Erhaltung der Gebäude besteht, weil sie von geschichtlicher und kultureller Bedeutung sind.

Außerdem wäre eine Unterschutzstellung der Rösselmühle und der Köstenbaummühle unter dem Aspekt zu prüfen, ob nicht die räumliche Nähe zu zwei denkmalgeschützten Objekten würdig wäre, vor Zerstörung bewahrt zu werden [https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe? Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009184](https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009184)